



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 2.10.15

Beschlusskontrolle zu V0403/15, (Sitzungsnummer: (SB/010/2015))
Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet nördlich der Saßnitzer Straße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlage 1.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 443 in der Fassung vom 23. Januar 2015 (Anlage 2).
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 23. Januar 2015 (Anlage 3).
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 443, Dresden-Wilschdorf Nr. 2, Saßnitzer Straße nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 25/2015 vom 19. Juni 2015 bekannt gemacht. Der Entwurf der Ergänzungssatzung hat in der Zeit vom 29. Juni bis einschließlich 30. Juli 2015 öffentlich ausgelegen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Zweiter Bürgermeister